



Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2026/2027

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

mit diesem Elternbrief nach den Sommerferien darf ich Sie und Ihre Kinder ganz herzlich grüßen. Ich hoffe, Sie haben die Ferienzeit gemeinsam gut verbracht und konnten sich vom Alltag etwas erholen. Ein neues Schuljahr liegt vor uns und wir alle, Sie als Eltern, die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung, sind gespannt, was es Neues mit sich bringt.

Kommunikation und Information sind zentrale Begriffe unserer Gesellschaft. Überall sind wir davon umgeben. Durch die Digitalisierung ergeben sich unzählig neue Wege. Vielleicht haben Sie es in den Ferien auch genossen, weniger erreichbar zu sein, weniger eingespannt, weniger "auf dem Laufenden". Wenn nun der Alltag wieder beginnt, könnte dies eine gute Gelegenheit sein, einen Neustart bewusst zu setzen: Probleme und Irrtümer entstehen oft, wenn statt miteinander übereinander gesprochen wird. Ich darf Sie deshalb für das neue Schuljahr einladen, sich bei Anliegen und Fragen direkt an diejenigen zu wenden, die Ihnen Antwort geben können: Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Das persönliche freundliche und verständnisvolle Gespräch klärt das meiste einfacher als WhatsApp-Nachrichten (die wir Lehrkräfte nicht senden dürfen) und E-Mails. Auf dem gemeinsamen Weg der Bildung und Erziehung bedarf es des konstruktiven und befruchtenden Austauschs. Ich freue mich darauf.

Eine feste Einrichtung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule sind die Elternvertretungen. Zu Beginn des Schuljahres werden wieder die Klassenelternsprecher der 5., 7., 9. und 11. Klasse an den Elternabenden neu gewählt. Voraussichtlich am 17.09.2026 findet die Wahl zum Schulelternbeirat statt. Die wahlberechtigten Wahlleute erhalten hierzu eine Einladung, wählbar ist jede sorgeberechtigte Person. Bitte überlegen Sie, ob auch Sie Verantwortung als Elternteil in einer Elternvertretung übernehmen möchten. Ich darf in diesem Zusammenhang ganz herzlich allen danken, die in den vergangenen Jahren ein Amt in den Elternvertretungen ausgeübt haben.

Im April hat unser Träger, das Bistum Trier, die Schulstiftung für das Bistum Trier gegründet. Ziel der Stiftung ist es, eine dritte Säule der Schulfinanzierung neben der staatlichen Refinanzierung und dem Anteil des Bistums zu schaffen. Weitere Informationen erhalten Sie in Form eines Briefes in den kommenden Wochen oder Sie schauen auf die Homepage der Stiftung <https://www.schulstiftung-bistum-trier.de>. Zu Beginn des Schuljahres wird es auch eine Veranstaltung mit Verantwortlichen der Stiftung an unserer Schule geben, damit Sie auch individuelle Fragen stellen können. Wir informieren Sie über den Termin per WebUntis und die Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Klemm
Schulleiter

Inhalt des Elternbriefes:

- Information zur Sicherheit im Sportunterricht
- WebUntis / digitale Krankmeldung
- Schülerausweise
- Personalveränderungen
- Mitteilung zum Infektionsschutz
- Allgemeine Informationen

Informationen zur Sicherheit im Sportunterricht

Für den Sportunterricht gelten **verbindliche Sicherheitsregeln**, die auf Vorgaben der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der ADD beruhen. Sie dienen dem Schutz der eigenen Gesundheit und dem der Mitschüler:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen **angemessene Sportkleidung** tragen. Im **Schwimmunterricht** muss **enganliegende Badebekleidung** getragen werden.
- Es dürfen **nur Sportschuhe** im Unterricht getragen werden (in der Halle mit dem Label "non marking" bzw. "abriebfest"). **Sneakers sind keine Sportschuhe** (trotz heller Sohle).
- **Lange Haare** müssen mit einem Haarband o.ä. zusammengebunden werden.
- **Schmuckstücke** (z.B. Piercings, Ketten, Ohrringe, Ringe, Armbänder und Uhren) müssen während des Sportunterrichts abgelegt werden. Alternativ können (kleinere) Ohrringe oder Piercings mit (selbst mitgebrachtem) Tape abgeklebt werden. **Künstliche und überlange Fingernägel** sind nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern, die gegen diese Vorgaben verstoßen, dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Infolgedessen nicht erbrachte Leistungen werden mit "nicht feststellbar" und damit "ungenügend" gewertet.

Bitte besprechen Sie diese Regeln mit Ihrem Kind/Ihren Kindern und tragen Sie als Eltern Sorge, dass sie eingehalten werden.

WebUntis / digitale Krankmeldung

An unserer Schule ist WebUntis eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler haben bzw. erhalten einen eigenen, von den Eltern getrennten Zugang mittels Zugangsdaten. Über den Elternaccount können Sie

- die **Krankmeldung** Ihres Kindes digital vornehmen (die schriftliche Entschuldigung entfällt im Falle einer digitalen Krankmeldung)
- den **aktuellen, auf Ihr Kind angepassten Stundenplan** einsehen
- über die integrierte **Mitteilungsfunktion** Informationen der Schule bzw. der Lehrkräfte erhalten.

Eine ausführliche Anleitung zur Registrierung als Eltern finden Sie auf unserer Homepage. Sollten **Fragen oder Probleme** entstehen, wenden Sie sich bitte an **Herrn Klauck oder Herrn Hamann**.

Schülerausweise

Bei der Nutzung des D-Tickets ist ein Identitätsnachweis erforderlich. Dies kann auch der Schülerausweis sein. Zur Erstellung gibt es ab dem neuen Schuljahr an unserer Schule verschiedene Möglichkeiten:

- Wie üblich stellt das Sekretariat kostenfrei gegen Vorlage eines Passbildes (Größe ca. 46x38 mm) einen Papierausweis aus. Dieser kann über mehrere Jahre verlängert werden.
- Neu sind zwei Angebote der Firma Cardy, bei der nach Prüfung durch den Träger der Datenschutz gewährleistet ist:
 - digitaler Schülerausweis für das Smartphone (Kosten 1,95 € für ein Schuljahr)
 - Ausweis im Scheckkartenformat (Kunststoff, Kosten 3,95 € für ein Schuljahr)

Die Abrechnung erfolgt über den Anbieter (PayPal oder Stripe). Es muss ein brauchbares Passfoto (keine Sonnenbrille und Mütze) hochgeladen und die gültige Klassenbezeichnung (wie in WebUntis hinterlegt) eingetragen werden (Link über [Homepage "Wissenswert - Weiteres A-Z"](#)).

Personalveränderungen

- Die Schule verlassen haben im letzten Schuljahr Herr Herschbach, Frau Niese, Frau Röder, Herr Rohweder und Frau Widiger. Wir bedanken uns für ihren Dienst und wünschen ihnen alles Gute und Gottes Segen für ihren weiteren Weg.
- **Neu** zu uns gekommen sind Frau Lurye, Herr Siewert und Herr Wolf. Herr Weiß, der zum Halbjahr an unsere Schule kam, ist nun mit einer Festanstellung bei uns. Seit März haben wir mit Frau Müller eine neue Kraft im Sekretariat. Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen einen guten Start und viel Freude in unserer Schulgemeinschaft.

Mitteilung zum Infektionsschutz

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, informieren Sie uns (Ansprechpartner: Herr Tobias Schmitt) bitte unverzüglich darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde. Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht an die Gemeinschaftseinrichtung und anschließend von uns an das Gesundheitsamt festgelegt. Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können. Weitere Informationen zum Infektionsschutz und den meldepflichtigen Krankheiten können Sie dem Merkblatt entnehmen, das Sie auf der Homepage unter "[Wissenswert - Weiteres A-Z](#)" finden.

Allgemeine Informationen und Hinweise

Berufsberatung

Frau Picher von der Agentur für Arbeit ist für unsere Schule als Berufsberaterin zuständig. Terminvereinbarungen sind unter der Mailadresse Eva-Maria.Picher@arbeitsagentur.de möglich.

Beurlaubungen

- Beurlaubungen für Schultage unmittelbar vor oder nach den Ferien dürfen nur in dringenden und begründeten Einzelfällen von der Schulleitung ausgesprochen werden. **Familienfeiern und Behördengänge im Ausland sind grundsätzlich in den Ferien zu planen.** Bereits geschaffene Fakten, wie gebuchte Flüge u.ä., sind ein Genehmigungshindernis. Sollten schulpflichtige Kinder ohne Beurlaubung bei Kontrollen auf Flughäfen etc. auffallen, so führt das zu einem Bußgeldverfahren und unentschuldigten Fehltagen im Zeugnis.
- Bitte beachten Sie allgemein: Sofern der Grund für das Fehlen Ihres Kindes im Vorhinein bekannt ist (Arztbesuch, Krankenhausaufenthalt, ...), stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung.

Bewegliche Ferientage

Die Schulen der Stadt Bad Kreuznach haben sich auf die Verteilung der beweglichen Ferientage für das neue Schuljahr verständigt. Diese sind: 04.02.2027, 05.02.2027, 08.02.2027, 09.02.2027, 07.05.2027, 28.05.2027. Die allgemeinen Ferientermine bzw. unterrichtsfreie Tage finden Sie auf der [Homepage](#).

Geschenke an Lehrkräfte

Lehrkräfte dürfen als Beamte keine Geschenke erhalten, die über einen Wert von 10 € hinausgehen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie mit der pädagogischen Arbeit unserer Lehrkräfte zufrieden sind und dieser Zufriedenheit Ausdruck verleihen wollen. Ein freundliches „Dankeschön“ erfreut uns bereits.

Initiativ- und Förderkreis (IFK)

Unser Förderkreis unterstützt einzelne Schülerinnen und Schüler z.B. bei Klassenfahrten. Er fördert auch Veranstaltungen und Einrichtungen für die gesamte Schulgemeinschaft. Wir würden uns freuen, wenn Sie seine Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen ([Anmeldeformular auf der Homepage](#)).

Klassenfahrten und Exkursionen

- Klassenfahrten und Exkursionen sind Teil des regulären Unterrichtes und unterliegen der Schulpflicht. Als Schule haben wir mit dem Schulelternbeirat ein Fahrtenkonzept beschlossen. Die Teilnahme an diesen Unterrichtsveranstaltungen ist verpflichtend.
- Familien, die Probleme haben, die Kosten von Klassenfahrten zu tragen, können einen Antrag beim Initiativ- und Förderkreis auf einen Zuschuss stellen. Formulare hierzu finden Sie auf der Homepage.

Kopiergeld für das Schuljahr 2026/2027

Mit dem Schulelternbeirat haben wir uns vor einigen Jahren auf eine Kostenbeteiligung der Eltern geeinigt. Klassenleiter sammeln die Beteiligung von 10,00 € pro Schüler zum Schuljahresbeginn ein.

Lernmittelfreiheit

- Die Leihentgelte für die Schulbuchausleihe 2026/2027 werden von unserem Schulträger ab 01.11.2026 eingezogen. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontendeckung.
- Schulbücher, die am Ende des Schuljahres 2025/2026 als nicht mehr verwendbar klassifiziert wurden, werden den Betreffenden vom Schulträger in Rechnung gestellt. Nach Bezahlung der Rechnung können die Bücher bis zum 30.11.2026 bei unserer Schulbuchkoordinatorin abgeholt werden.

Nachteilsausgleiche

Die Frist zur Beantragung von Nachteilsausgleichen für das Schuljahr 2026/27 ist der 24.08.2026. Bitte reichen Sie den Antrag über die Klassenlehrkraft ein.

Regeln zum Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klassenstufe 10 dürfen während ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Dies gilt auch für die Zeit der Mittagspause, wenn sie am nachmittäglichen Unterricht und an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Verlassen die Schülerinnen und Schüler dennoch das Schulgelände, so gefährden sie dadurch ihren Unfallversicherungsschutz.

Schülerbeförderung und Busse

Bei Problemen mit der Beförderung wenden Sie sich bitte an den verantwortlichen Nahverkehrsbetrieb. Alle Abfahrzeiten zur Schule und ab der Schule finden Sie auf www.rnn.info

Smartphoneordnung

Nach unserer Hausordnung müssen Smartphones von allen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände ausgeschaltet werden, eine Stummschaltung reicht nicht. Bei Verstößen wird das Smartphone bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen, bei wiederholter Nichtbeachtung der Regel müssen es die Eltern im Sekretariat abholen.

„Unterrichtsfremde“ in der Schule

Es kommt immer wieder vor, dass Eltern, Großeltern oder sonstige Personen unseren Schülerinnen und Schülern im Laufe eines Unterrichtstages Dinge wie Unterrichtsmaterialien u. ä. vorbeibringen wollen. Um zu gewährleisten, dass sich keine Unbefugten in der Schule aufhalten, bitten wir, sich zuerst im Sekretariat anzumelden.

Verkehr

Unsere Schule ist sehr gut durch Linienbusse mit den Herkunftsorten der Schülerinnen und Schüler verbunden, so dass diese sehr komfortabel und umweltverträglich zur Schule und wieder nach Hause kommen können. Bitte bringen deshalb Sie Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule bzw. holen Sie sie dort ab, da dies wegen der Lage der Schule zu Verkehrsproblemen und auch zur Gefährdung der Schülerinnen und Schüler führt, die zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen. Nutzen Sie auch in diesem Fall die ausgewiesenen Parkplätze und blockieren Sie zum Aussteigen der Kinder keine Straßen und Zufahrten, damit der Verkehr reibungslos fließen kann.

- Wenn **nicht per WebUntis** empfangen bitte abtrennen und der Klassenleitung zurückgeben. -

Von dem Elternbrief der Alfred-Delp-Schule vom August 2026 habe ich Kenntnis genommen.

Name des Kindes, Klasse

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten